

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 15.12.2015

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

#### Keine Kooperation ohne Wirtschaftlichkeit!

**Beschluss** des Landtages vom 17.09.2015 (Nr. 7 der Anlage zu Drs. 17/4192)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport mögliche landesweite Kooperationen mit Kommunen an verlässlichen und klaren Rahmenbedingungen ausrichtet. Kooperationen und andere vertragliche Verpflichtungen darf es nur dann eingehen, wenn diese dem Wirtschaftlichkeitsgebot des § 7 LHO entsprechen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet zudem, dass das Ministerium für Inneres und Sport bei landesweiten Vorhaben oder Vorhaben einzelner Polizeibehörden von finanzieller oder organisatorischer Bedeutung seinen Konzeptions- und Koordinierungsaufgaben deutlicher als bisher nachkommt. Mehrere, sich gegenseitig beeinflussende Großprojekte hat das Ministerium bei der Steuerung zu verzahnen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2015 zu berichten.

#### Antwort der Landesregierung vom 14.12.2015

Im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks für die Träger der nichtpolizeilichen und polizeilichen Gefahrenabwehr in Niedersachsen hat eine durch das MI eingerichtete und aus Vertreterinnen und Vertretern beider Verantwortungsbereiche bestehende Arbeitsgruppe in den Jahren 2005 bis 2007 die Struktur der nichtpolizeilichen und polizeilichen Leitstellen landesweit untersucht. Ziel war und ist, die Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr zwischen den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben weiter zu optimieren, um die Sicherheit und Effektivität von Alarmierung und Einsatzbewältigung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Mit der gemeinsamen Nutzung räumlicher und technischer Ressourcen durch Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei wurden darüber hinaus erhebliche Einspareffekte erwartet.

Mit Aufnahme des Projektes durch die damalige Landesregierung hatte das Streben nach kommunalen und polizeilichen Partnerschaften zur Errichtung sogenannter Kooperativer Regionalleitstellen (KRL) eine deutlich übergeordnete Zielsetzung gehabt. Die schwierigen und in vielen Fällen nicht erfolgreichen Verhandlungen mit möglichen kommunalen Partnern haben jedoch zu der Situation geführt, dass heute, rund acht Jahre nach Aufnahme des Projekts, dessen Realisierung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Ende 2011 veranlasste interne Sachstandsanalyse der Thematik „Leitstellen“ erbrachte, dass in der Vergangenheit deutliche Defizite bei der Wahrnehmung einer koordinierenden und steuernden Verantwortung für das Thema bestanden.

Im Laufe des Jahres 2012 erfolgte sodann die Aufnahme einer intensiven Begleitung in der Planung, Ausgestaltung, den Vergabeverhandlungen und der technischen Entwicklungsplanung der laufenden Planungs- und Realisierungsprojekte (Kooperative Großleitstelle Oldenburg, KRL Osnabrück, KRL „Ostfriesland“ in Wittmund, KRL Lüneburg, KRL „Weserbergland“ in Hameln, KRL „Südniedersachsen“ in Göttingen). Mit den Planungsbeauftragten der Polizeidirektionen wurden in-

dividuelle und turnusmäßige Abstimmungsgespräche geführt, die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen wurde mit der Planung eines technischen Realisierungskonzeptes für einen Verbund der polizeilichen Leitstellen beauftragt. Im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten wurden die Anforderungen an eine technische und arbeitsplatzbezogene Redundanz für die polizeilichen Leitstellenteile deutlich gestrafft und auf Kernfunktionalitäten reduziert.

Unabhängig von den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Leitstellenkonzeptes wurde im MI die Bearbeitung von komplexen Themenstellungen im Rahmen eines Projektes einer nachhaltigen Anpassung unterzogen.

Das vom LRH empfohlene Multiprojektmanagement bei sich gegenseitig beeinflussenden Projekten wird im Rahmen der Ergebnisumsetzung des Prüfvorhabens „Projektmanagement in der niedersächsischen Polizei“ realisiert.

Seit dem 01.01.2015 ist eine Service- und Koordinierungsstelle zum Projektmanagement im Landespolizeipräsidium (LPP) eingerichtet. Im Laufe des Jahres 2014 wurde gemeinsam mit den Polizeibehörden und der Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) ein Leitfaden mit Mindeststandards zum Projektmanagement unter Berücksichtigung der Hinweise des LRH entwickelt. Dieser ist zum 01.01.2015 in Kraft getreten.

In den Polizeibehörden und der PA NI werden auch weiterhin eigene Projekte beauftragt und unter Beachtung der Mindestvorgaben in ihrer eigenen Verantwortung durchgeführt. Insbesondere hierfür steht im Intranet der Polizei eine Themendatenbank bereit, in der u. a. aktuelle Projektübersichten des LPP, der Polizeibehörden und der PA NI mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zu finden sind. Der Leitfaden sowie Musterformulare werden hier ebenfalls vorgehalten.

Darüber hinaus werden Fortbildungen „Qualifizierung zur Projektmanagerin oder zum Projektmanager“ auf Basis der Vorgaben des vorgenannten Leitfadens angeboten. Ein erstes Seminar hat bereits im Februar 2015 stattgefunden. Weitere Seminare werden bedarfsgerecht angeboten. Ergänzend werden regelmäßig Erfahrungsaustausche, ein bis zweimal pro Jahr, mit den Polizeibehörden und der PA NI organisiert.

Eine Fortschreibung des Leitfadens auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse ist vorgesehen.

Hinsichtlich der erforderlichen Steuerung für das Vorhaben der Neuordnung der Leitstellenstruktur wurden die erforderlichen Schritte eingeleitet und zum großen Teil bereits umgesetzt. Die strategischen und koordinierenden Aufgaben in den Bereichen BOS Digitalfunk (BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) und polizeiliche Leitstellentechnik einschließlich des Finanzmanagements sind in einem Referat des LPP unter einheitlicher Verantwortung gebündelt. Operativ hat die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen bestimmte Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben in diesen Bereichen übernommen, dieser Prozess wird auch im Sinne der Vorschläge des LRH sukzessive weitergeführt.

Die für die Leitstellen erhofften Synergieeffekte aus einer Kooperation mit den Landkreisen und Städten konnten bisher nicht nachgewiesen werden. Eine Zusammenarbeit mit den Kommunen kommt zukünftig nur noch nach Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in Betracht. Aufgrund der für die Leitstellen-Kooperationsprojekte durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurden, dem ausgewiesenen Ergebnis der Untersuchungen folgend, die Kooperationsbemühungen für die Polizeidirektionen Göttingen, Hannover und Braunschweig beendet bzw. nicht weiterverfolgt.

Da für alle drei Standorte die vorhandene Technik abgängig ist, die derzeitige Interimsanbindung an den BOS Digitalfunk weder den Anforderungen noch den Vorgaben der Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS entspricht und die Räumlichkeiten aufgrund der direktionsweiten Zuständigkeit in Größe und Funktionalität nicht mehr ausreichend sind, ist für diese Standorte der Bau neuer polizeilicher Leitstellen erforderlich. Entsprechende Maßnahmen wurden bzw. werden vom MI eingeleitet.

Um bei der Planung und Durchführung von finanzwirksamen Maßnahmen und größeren Projekten für die Landespolizei den Nachweis der Wirtschaftlichkeit zu führen, wurden bei der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen bereits im Jahr 2011 zwei zusätzliche Stellen zur Erstellung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen eingerichtet. Die zunächst nur befristet zugewiesenen Dienstposten

wurden, nach Bestätigung der Auslastung, in 2013 dauerhaft eingerichtet. Die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen übernimmt damit als Dienstleister für die Polizei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für landesweite Vorhaben.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2014 zwei polizeiinterne Fortbildungsveranstaltungen mit dem Schwerpunkt „Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Liegenschaftsbereich“ für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Polizeibehörden und der PA NI durchgeführt.